



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
17.05.2017

TOP: Status:
5. öffentlich

Konzept für das Förderprogramm 'Gute Schule 2020'

Das Land NRW stellt den Kommunen über die NRW.Bank durch das Programm „Gute Schule 2020“ 2 Mrd. Euro zur Modernisierung des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2017 bis 2020 zur Verfügung.

Der Gemeinde Südlohn werden insgesamt 369.173 Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt, pro Jahr jeweils 92.293 Euro. Die Beträge werden von der NRW.Bank als Darlehen ausgezahlt; das Land NRW übernimmt sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen. Für die Gemeinde Südlohn entstehen keinerlei Kosten. Das Darlehen ist auf Anweisung des Landes bei der Gemeinde zu bilanzieren.

Für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist vom Rat der Gemeinde Südlohn gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) ein Konzept zu beschließen, das darstellt, wie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen.

Grundsätzlich werden alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert. Dazu zählen

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen sowie
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Aufgrund der im Haushaltsplan 2017 im Produktbereich 21 vorgesehenen Maßnahmen im Zeitraum 2017 und 2018 hat die Verwaltung das als Anlage 1 beigefügte Konzept ausgearbeitet und schlägt vor, die Fördermittel für die aufgeführten Maßnahmen zu verwenden. Für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt eine Fortschreibung des Konzeptes nach dem Beschluss über den Haushaltsplan 2018.

Das jährliche Kreditkontingent von 92.293 Euro ist in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 bereits als Darlehnsaufnahme – jedoch noch ohne Darstellung der Tilgungsraten in der Schuldenentwicklung – eingestellt. Für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt die Veranschlagung im Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Daneben ist von den Kommunen gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW ein Konzept zu erstellen, welches darlegt, wie sie ihre Schulen technisch auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet und welche Investitionen und Anschaffungen dafür erforderlich sind. Über dieses Konzept ist der Rat zu informieren. Das Konzept wird in einer der nächsten Sitzungen des Rates vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zinsen und Tilgung werden vollständig vom Land NRW getragen, sodass hier in den Jahren 2017 bis 2020 und darüber hinaus in der Höhe der Schuldendienstleistung ein entsprechender Mittelzufluss des Landes NRW zu verzeichnen sein wird.

Das Darlehen ist von der Gemeinde zu bilanzieren, erhöht also den Schuldenstand in Bilanz und Verbindlichkeitspiegel.

Buchungsstelle im Haushalt 2017 = 61.01.02/0600.691730.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt das in der Anlage beigefügte Konzept für die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 und 2018.
Für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt eine Fortschreibung des Konzeptes nach dem Beschluss über den Haushaltsplan 2018.

Vedder

Wilmers